

NIEDERSCHRIFT Nr. 07/2016
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
am 14. Juli 2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Biengen
von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Anwesend:
Ortsvorsteher Borgas

Ortschaftsräte: Fies, Gerboth, Grethler, Müller, Peter-Link, Spahr, Stein und Wick

Gemeinderat: Möhr

Entschuldigt: Ortschaftsrätin Altenburger

Von der Verwaltung: Dezernent Bauen und Stadtentwicklung
Paul Kopp
Fachbereichsleiterin Stadtplanung und Hochbau
Heidrun Haag-Bingemann
Verw. Fachangestellte Evelyn Eckinger

Zuhörer: 20

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass die Mitglieder des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 07.07.2016 rechtzeitig einberufen wurden und dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

1. Bebauungsplan „Erweiterung Westliche Breite“

- a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Aufstellungsbeschluss für die örtlichen Bauvorschriften
-

Ortsvorsteher Borgas führt in das Thema ein. Durch die Veröffentlichung der Tagesordnung in der Presse sind schon einige Bürger mit Wünschen und Fragen an die Ortsverwaltung herantreten. Herr Borgas übergibt das Wort an Herrn Kopp. Dieser stellt Frau Haag-Bingemann als neue Fachbereichsleiterin bei der Stadt Bad Krozingen vor

Herr Kopp erläutert, dass das am Südrand Richtung Neumagen gelegene Baugebiet „Westliche Breite“ nach Osten hin entlang des dort verlaufenden Feldweges um eine Bauzeile erweitert werden soll. Die Erweiterung umfasst 0,3 ha und fügt sich an den dortigen Siedlungsrand an. Zur örtlichen Wohnraumversorgung können hier ca. 4 Bauplätze unter der Maßgabe der aktiven Grundstückspolitik entwickelt werden.

Das Regierungspräsidium hat auf der neuen Hochwasser-Gefahrenkarte für den Ortsteil Biengen Überschwemmungsflächen ausgewiesen. Für Gewässer 1. Ordnung (für den Neumagen) ist das Land zuständig. Der Damm soll saniert, erhöht, verlegt und verstärkt

werden bis an die Gemarkungsgrenze. Die Flächen, die dafür benötigt werden liegen zum Teil in privaten Händen.

Das Zeitfenster zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes beträgt 1 – 1 ½ Jahre. Wenn die Dämme in Biengen saniert sind, soll Biengen hochwasserfrei sein.

Frau Haag-Bingemann stellt kurz die angedachte Bebauung der 4-5 Grundstücke mit Doppel- und Einzelhäuser vor.

Herr Borgas erklärt, dass der Ortschaftsrat die Empfehlung an den Gemeinderat geben soll, ob der Bebauungsplan aufgestellt wird. Er bittet die Ortschaftsräte um Stellungnahmen.

Bei der anschließenden Diskussion werden seitens des Ortschaftsrates folgende Punkte aufgegriffen:

- mit der Entscheidung überrumpelt worden, ohne vorherige Besprechung
- die Kanalsituation, ob der Kanal die Entwässerung überhaupt aufnehmen kann
- der Zugang zum Rebberg für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge muss gegeben sein
- durch die sehr großen Grundstücke werden die Preise in die Höhe gehen, sodass sich eine Familie das nicht leisten kann
- Hochwasserschutz, andere Möglichkeiten suchen
- ein anderes Grundstück anbieten, wertvolles Ackerland soll bebaut werden
- der dörfliche Charakter soll bewahrt bleiben
- die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass solche schnellen Entscheidungen nicht zu einem guten Ergebnis führen
- nachhaltige Entscheidung
- keine Transparenz

Ortsvorsteher Borgas gibt den anwesenden Zuhörern die Möglichkeit sich zu diesem Thema zu äußern. Der Ortschaftsrat stimmt der Unterbrechung der Sitzung einstimmig zu.

Die anwesenden Bürger sprechen folgende Punkte an:

- die Naherholungsidylle soll nicht zerstört werden
- die Bewirtschaftung der Felder soll weiterhin möglich sein
- bei Hochwasser die Straße „Am Eisweiher“ gefährdet, in Tiefgarage wird Pumpe eingesetzt
- das Verfahren des Hochwasserschutzes
- die Eigentümerin hat es nicht nötig zu verkaufen
- Vorschlag ein anderes Grundstück der Eigentümerin zu bebauen, kein wertvolles Ackerland zerstören

→ anfallende Anliegerkosten

Nach Beendigung der Redezeit wird die Sitzung fortgesetzt.

Beschlussvorschlag: Bebauungsplan „Erweiterung Westliche Breite“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Aufstellungsbeschluss für die örtlichen Bauvorschriften

Beschlussbegründung:

Der Ortschaftsrat gibt dem Gemeinderat mit 8 Nein- und einer 1 Ja-Stimme die Empfehlung den Bebauungsplan „Erweiterung Westliche Breite“ nicht aufzustellen.

Ortsvorsteher:

Für die Mitglieder:

Schriftführer: